

Ferienplan und Schuleinstellungen - Schuljahr 2023/2024

Anlass	Tag	von		bis	Musikschule	Tagesbetreuung
Schuljahresbeginn	Mo	21.08.2023			offen	offen
Ev. Weiterbildungstag Schulteam	Fr	08.09.2023			offen	beide Horte offen
Knabenschiessen	Mo	11.09.2023			geschlossen	beide Horte offen
Herbstferien	Sa-So	07.10.2023	-	22.10.2023	geschlossen	nur Hort Bru
Letzter Schultag (Nachmittag schulfrei)	Fr	22.12.2023			geschlossen	beide Horte offen
Weihnachtsferien	Sa-So	23.12.2023	-	07.01.2024	geschlossen	geschlossen
Sportferien	Sa-So	10.02.2024	-	25.02.2024	geschlossen	nur Hort Dorf
Ostern (ab Gründonnerstag)	Do-Mo	28.03.2024	-	01.04.2024	geschlossen	beide Horte offen am Donnerstag
Sechseläuten	Mo	15.04.2024			geschlossen	beide Horte offen
Frühlingsferien	Sa-So	20.04.2024	-	05.05.2024	geschlossen	nur Hort Bru
Auffahrt (inkl. Brücke)	Do-So	09.05.2024	-	12.05.2024	geschlossen	geschlossen
Pfingsten	Sa-Mo	18.05.2024	-	20.05.2024	geschlossen	geschlossen
Ev. Teamtag	Di	21.05.2024			offen	beide Horte offen
Sommerferien	Sa-So	13.07.2024	-	18.08.2024	geschlossen	geschlossen / Hort Bru offen Wo 32+33

Musikschule: Der Instrumentalunterricht findet auch statt bei schulfreien Tagen aufgrund schulinterner Veranstaltungen, welche den Eltern jeweils via Klassenlehrperson oder Schulleitung angekündigt werden.

Tagesbetreuung: Bei Öffnung des Horts Brunnenmoos während Schulferien sowie schulfreien Tagen (z.B. Knabenschiessen, Sechseläuten, schulinterne Weiterbildungen) wird der Ferientarif verrechnet.

Für die Betreuung von Kindern, die nur während Schulferien bzw. schulfreien Tagen das Betreuungsangebot beanspruchen, wird der höchste Tarif (Stufe L) verrechnet. Vor gesetzlichen Feiertagen (Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt) schliesst die Tagesbetreuung generell um **17.00 Uhr**.

Immerwährender Ferienkalender nach DIN-Norm-Zählung

Sportferien: Wochen 7 + 8 Frühlingsferien: Wochen 17 + 18 *)
Sommerferien: Wochen 29 - 33 Herbstferien: Wochen 41 + 42

*) ausnahmsweise Wochen 16 + 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt.

Schulferien im Kanton Zürich - §30 Volksschulgesetz in Verbindung mit §32 Volksschulverordnung
Ergänzend zu §32 Volksschulverordnung sind Absenzen und Dispensationen in §28 und §29 geregelt.
Ein schriftliches und ausreichend begründetes Gesuch (Reiseverbindungen gelten nicht als gesetzlich anerkannte Gründe) ist mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis an die Schulleitung einzureichen.